

§ 1 Anbieterkennung

kNetSoft UG (haftungsbeschränkt)

Dünhagen 19
31032 Betheln
www.kNetSoft.de

Stand 6.12.2013

§ 2 Vertragsabschluss und anwendbares Recht

- (1) Die in der Internetpräsentation auf der Seite www.kNetSoft.de enthaltenen Angaben sind freibleibend.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Rechtsstreitigkeiten, die mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis stammen könne, die Anwendbarkeit des deutschen Rechts. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.
- (3) Der Kunde kann sich eine Version des Programmes kostenlos zu Testzwecken aus dem Internet laden. Sobald der Kunde sich dafür entschieden hat, die Software zu kaufen, überweist er dem Anbieter den Kaufpreis und erhält hierfür einen Freischaltsschlüssel, der bis dahin bestehende Beschränkungen der Software aufhebt. In Abhängigkeit zum beauftragten Lizenzierungsmodell erhält der Kunde zeitgleich das dem jeweiligen Modell zugrunde liegende Nutzungsrecht.
- (4) Die Bestimmungen des Teiles II gelten erst ab dem Moment, in dem der Kunde die Software kauft. Die Bestimmungen des Teiles I gelten für die kostenlose Testphase. Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 12 und 13 gelten in jedem Fall.

Teil I : Kostenlose Testphase

§ 3 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht, das zeitlich auf die Dauer von 6 Monaten. Das Recht ist räumlich unbeschränkt und berechtigt den Kunden zur Verwendung des Programmes auf einem Arbeitsplatz. Dem Kunden steht kein Recht zur Veränderung oder Dekompilierung der Software zu. Die Software darf einem Dritten nicht entgeltlich überlassen werden. Die Software darf nicht vermietet oder verkauft werden. Dem Kunden bleibt es unbenommen, von der Software eine Sicherungskopie zu erstellen.

§ 4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsregeln entsprechen denen einer unentgeltlichen Überlassung einer Sache auf Zeit. Einzig im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels schuldet der Anbieter Schadensersatz.

§ 5 Haftung

Die Haftung des Anbieters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Ansprüche verjähren binnen 6 Monaten.

Teil II

§ 6 Widerrufsrecht/ Rückgaberecht

- (1) Die zweiwöchige Widerrufs- und Rückgabefrist beginnt mit dem Eingang der Software beim Kunden, bei einem Vertrag über wiederkehrende Leistungen (Updatevertrag) mit dem Eingang der ersten Lieferung.
- (2) Laut dem deutschen Gesetz gilt, dass das Widerrufsrecht für Verträge, die den Verkauf von Software betreffen, in dem Moment erlischt, in dem die Softwarepackung geöffnet wird oder in dem Moment, in dem der Download der Software beendet ist.

§ 7 Vertragsabschluss

- (1) Sie erhalten die vertragsgegenständliche Software in ausführlicher Form (Objektcode) gemeinsam mit der dazu vom Anbieter freigegebenen Dokumentation.
- (2) Die Software hat die in der Dokumentation angegebene Funktionalität. Dem Kunden ist die Funktionalität aus der kostenlose Testphase, in der der Kunde das Programm kostenlos prüfen konnte ebenso bekannt wie die Funktionalitäten, die das Programm nicht erfüllt.
- (3) Die Lieferung erfolgt durch Übermittlung eines Schlüssels zum Download oder durch Anlieferung.
- (4) Werden Updatelieferungen vereinbart (Updatevertrag), so werden die Updates in der selben Art und Weise geliefert wie die erste Softwarelieferung. Es kann aber auch vereinbart werden, dass alle Updates über das Internet geliefert werden, indem der Kunde sich auf der Internetseite des Anbieters das passende Upgrade/Update selbst herunterlädt und dieses installiert.
- (5) Änderungen in der Lieferadresse oder Liefer-E-Mail-Adresse werden bei Updatelieferungen nur berücksichtigt, wenn dies rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der Updatelieferung entweder schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde. Der Kunde trägt die Beweislast für den Zugang der E-Mail.
- (6) Eine Hardcopy der Dokumentation wird nicht mitgeliefert. Die Dokumentation besteht im wesentlichen aus elektronischen Hilfen.
- (7) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 8 Nutzungsrechte

- (1) Der Anbieter räumt Ihnen mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung das dem beauftragten Lizenzierungsmodell zugrunde liegende Nutzungsrecht ein.
- (2) Ein „Exemplar“ der Software berechtigt zur Nutzung der Software im Rahmen der Nutzungsdauer (Bis zum Update-Ende) auf einen Einzelplatz-Rechner.
- (3) Wollen Sie die Software auf mehr als einem Ausgabegerät nutzen, muss das Nutzungsrecht entsprechend erweitert werden.
- (4) Sie sind berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen und alltägliche Datensicherungen vorzunehmen. Die Erstellung von weiteren Kopien als für die vertragsgemäße Nutzung inklusive der Sicherheitskopien und Datensicherungen erforderlich, ist nicht erlaubt.

(5) Eine Weiterveräußerung der Software ist nur pro Softwareexemplar als Ganzes zulässig, dh. unter Aufgabe der eigenen Nutzung des vergüteten Exemplars sind Sie berechtigt, durch Übermittlung der Software an einen Dritten diesem das Recht zur Nutzung entsprechend den zwischen dem Anbieter und Ihnen bestehenden Vereinbarungen zur Nutzung zu übertragen.

Sie sind verpflichtet, bei einer solchen Weitergabe an einen Dritten diesem sämtliches Material zu der vertragsgegenständlichen Software zu übergeben und die Software auf bei Ihnen verbleibenden Datenträgern zu löschen.

§ 9 Vergütung

(1) Die angegebenen Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen USt. (für Kunden innerhalb der EU)

(3) Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Anbieter das Nutzungsrecht an der Software vor. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, wenn er vom Vertrag zurücktritt z.B. wegen des Zahlungsverzuges des Kunden, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, sind sie verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt des Anbieters zu informieren und den Anbieter sofort schriftlich über den Zugriff der Daten zu benachrichtigen.

§ 10 Mängel

(1) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich dem Anbieter zu melden. Dabei sollten Sie, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

(2) Reklamiert der Kunde einen Mangel, so hat kNetSoft zunächst das Recht zur Vornahme von zwei Nachbesserungsversuchen in angemessener Zeit.

(3) Der Kunde ist bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels weder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen noch zum Rücktritt berechtigt. Ein unwesentlicher Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn Funktionalitäten der Software nicht oder nur unwesentlich betroffen sind.

(4) Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel der Software zurückzuführen ist, ist der Anbieter berechtigt entstandenen Aufwand zur Analyse und zur Beseitigung des Problems entsprechend den Preislisten für Dienstleistungen beim Anbieter zu berechnen.

(5) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in andere als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sie denn, Sie weisen nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

§ 11 Schadensersatz

(1) Die Haftung des Anbieters für Schäden, die vom Anbieter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach der Betriebshaftpflicht begrenzt.

(2) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters der Höhe nach der Betriebshaftpflicht begrenzt.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter, wenn keiner der in 8 (2) - 8 (4) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach der Betriebshaftpflicht begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(4) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust, haftet der Anbieter deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

§ 12 Datenschutzklausel

Der Kunde ist mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Speicherung erfolgt in jedem Fall, solange der Kunde die Testphase nutzt. Der Kunde hat das Recht, nachdem er die Software gekauft hat und der Kaufpreis gezahlt wurde, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, sofern Sie nicht zur Durchsetzung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis stammen, findet insbesondere zu Zwecken des Marketings nicht statt.

§ 13 Schlußbestimmungen

(1) Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen.

(3) Der Anbieter hat das Recht, den Kunden an dessen Wohnort zu verklagen.